



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

### **Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus X – Regelmäßige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ nach seiner Neuausrichtung in regelmäßigen Abständen von maximal fünf Jahren von einer unabhängigen Stelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

Über die Ergebnisse der Evaluation ist dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu berichten.

### **Begründung:**

Ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kann nur dann wirkungsvoll und erfolgreich sein, wenn es alle demokratischen Kräfte einbezieht und bündelt, immer wieder auf neue Entwicklungen und Herausforderungen reagiert und von einer eindeutigen Haltung aller Beteiligten gegen Rassismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit, Hass und Gewalt getragen wird. Es muss dynamisch sein, gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im Blick haben und sich lernend auf diese einstellen.

Darauf hat unter anderem Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 hingewiesen: „Vor allem handelt es sich beim Rechtsextremismus um ein lernendes System. Die Situation bleibt somit selten statisch, sondern verändert sich vor allem auf Druck von außen. (...) Verändert sich die Lage grundsätzlich, kann es gut sein, dass der Aktionsplan entsprechend angepasst, weiterentwickelt oder auch eingeschränkt werden muss. Auch dazu braucht es eine verlässliche und selbstkritische Kommunikation – am besten weiterhin mit externer Begleitung.“

Um sicherzustellen, dass das Bayerische Handlungskonzept künftig immer auf der Höhe der gesellschaftlichen Entwicklung und wissenschaftlichen Forschung ist, ist eine regelmäßige, unabhängige wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluation zu garantieren.